

GOLFCLUB
TUNIBERG



CLUBORDNUNG DES GOLFCLUB TUNIBERG e. V.

(Fassung vom 23. April 2024)

DIE CLUBORDNUNG GLIEDERT SICH IN DIE FOLGENDEN FÜNF TEILE

- 1. SPIEL- UND PLATZORDNUNG**
- 2. WETTSPIELORDNUNG**
- 3. MITGLIEDSCHAFTSMODELLE**
- 4. DATENSCHUTZ**
- 5. SONSTIGE BESTIMMUNGEN**

1. SPIEL- UND PLATZORDNUNG

1.1 Spielberechtigung

Das Spiel auf dem Meisterschaftsplatz des Golfclub Tuniberg ist mit nachfolgenden Mindestanforderungen möglich:

Mitglieder des Golfclub Tuniberg:

- > Die erfolgreich abgelegte DGV-Platzreife (PR bzw. Hcp / Stv. 54)
- > **Siehe auch 1.8**

Gäste:

- > Unter Vorlage des gültigen Clubausweis eines anerkannten nationalen oder internationalen Golfclubs.
- > Einer Spielstärke von mindestens:
 - > Hcp / Stv. 45 an Wochentagen
 - > Hcp / Stv. 36 an Wochenenden, Feier- und Brückentagen
- > Der Entrichtung der am Spieltag gültigen Spielgebühr (Greenfee / Rangefee)

1.2 Mitglieder

Jedes Mitglied des GC Tuniberg hat zur Identifikation den DGV-Mitgliedsausweis stets mit sich zu führen und den Clubanhänger (BagTag) mit der gültigen Jahreszahl gut sichtbar an seiner Golftasche zu befestigen.

1.3 Gäste

Eine telefonische Anmeldung oder Buchung über das PC Caddie System ist erwünscht. Das Greenfee / Rangefee ist vor Beginn der Runde / Übung im Sekretariat zu entrichten. Bei geschlossenem Sekretariat muss das Greenfee auch vor der Runde im Restaurant beglichen werden oder per Einwurf in der Greenfeebox am Starterhäuschen hinterlegt werden. Der entsprechende Greenfee-Anhänger ist gut sichtbar an der Golftasche zu befestigen. Gäste und Greenfeespieler spielen auf eigenes Risiko und erkennen Spiel-, Platz- und Wettspielordnung sowie sonstige Regeln an.

1.4 Spielbeginn

Eine Golfrunde beginnt grundsätzlich am Abschlag 1 und erst dann, wenn vorangehende Spieler das 1. Grün betreten. Der Beginn an Spielbahn 10 ist nur nach 10 Uhr oder nach Rücksprache mit der Platzkontrolle oder Marshal erlaubt. In jedem Fall haben vom neunten Grün kommende Spieler zur Fortsetzung ihrer Runde am Abschlag 10 absoluten Vorrang. Am Abschlag 10 darf erst abgeschlagen werden, wenn vorangehende Spieler hinter dem Teich zum Grün gehen. Legen Spieler nach 9 Löchern eine Pause ein, verlieren Sie das Vorrecht an Spielbahn 10 und müssen sich wieder eingliedern.

1.5 Platzrecht

Auf der Runde haben wochentags 2er Flights grundsätzlich Vorrang vor 3er Flights und 4er Flights. Dagegen haben an Wochenenden, Feier- und Brückentagen 4er Flights Vorrang vor 3er Flights und diese vor 2er Flights. Darüber hinaus beachten Sie bitte **1.8.4 Spiel und Spieltempo**.

1.6 Platzsperre

Bei ungünstiger Witterung kann der Golfplatz gesperrt werden. Dies wird im Internet unter Platzbelegung angezeigt oder ist über das rote Gesperrt-Schild an Tee 1 ersichtlich. An Wettspieltagen ist der Platz grundsätzlich 30 Minuten vor Startbeginn und für mindestens 30 Minuten nach Startende gesperrt. Die exakten Sperrzeiten werden im Internet veröffentlicht.

1.7 Verhalten auf dem Platz (Golf-Etikette)

1.7.1 Sicherheit und Rücksicht

- > Die Benutzung der gesamten Anlagen und Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
- > Eine Haftung für Schäden, die dem Benutzer entstehen, ist ausgeschlossen.
- > Kinder unter 10 Jahren dürfen sich nur in Begleitung und unter Aufsicht Erwachsener auf der Golfanlage aufhalten.
- > Jugendliche bis zur Vollendung des 11. Lebensjahres dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen auf den Platz, solange sie nicht mind. Turnierreife (HCP 45) haben.
- > Begleitpersonen ohne Platzerlaubnis werden durch den Golfer im Clubsekretariat oder beim Starter angemeldet. Der Golfer weist die Begleitperson auf die Sicherheitsaspekte und ein regelkonformes Verhalten auf dem Platz hin.
- > Auf dem Platz mitgeführte Mobiltelefone müssen lautlos geschaltet sein. Nutzung nur in begründeten Ausnahmefällen und Notfällen.
- > Bei Unfällen oder Notfällen ist sofort das Sekretariat des Clubs zu verständigen. Im Sekretariat steht ein Erste-Hilfe-Koffer bereit und im Eingangsbereich des Clubhauses ist ein Defibrillator verfügbar.
- > Spielen Sie immer erst, wenn jegliche Gefährdung anderer Spieler ausgeschlossen ist.
- > Nehmen Sie Rücksicht auf andere Spieler, die ihren Ball ansprechen oder schlagen. Nicht bewegen, sprechen oder dicht bei ihm stehen oder in gerader Linie hinter ihm oder dem Loch stehen.

1.7.2 Hunde

Hunde sind auf der Anlage des Golfclub Tuniberg erlaubt. Die Besitzer achten darauf, dass sich Ihre Tiere angemessen verhalten, keine Spuren in den Bunkern verbleiben und keine Hinterlassenschaften entstehen. Auf dem Golfkurs und den Übungsanlagen gilt aus Sicherheitsgründen die kurze Leinenpflicht.

1.7.3 Kleidung

Auf dem Platz und den Übungsanlagen ist eine unserem Sport angemessene Kleidung erwünscht, wie sie sich über viele Jahrzehnte herausgebildet hat. Damen wie Herren tragen bitte Ihre Shirts oder Hemden mit Kragen und sonstige zur Ausübung des Golfsports geeignete Bekleidung. In der Gastronomie werden die Herren gebeten, Ihre Mützen abzulegen und bitte nicht auf den Tischen abzulegen.

Verzichten Sie bitte unbedingt auf Golfschuhe mit Metallspikes, Blue-Jeans, Trägertops, T-Shirts und allzu kurze Hosen. Unbedingt zu vermeiden ist eine Bekleidung, welche dem Charakter eines Trainings- oder Jogginganzuges zuzuordnen ist.

1.7.4 Spiel und Spieltempo

- > Ready-Golf sollte immer auf sichere und verantwortungsbewusste Art gespielt werden.
- > Das Spielen mit Driving Range Bällen ist nur auf der Range und den Übungsanlagen erlaubt.
- > Gehen Sie bitte zügig zu ihrem Ball! Spielen Sie mit einem Minimum an Probeschwüngen!
- > Eine Runde Golf (18-Loch) im 4er Flight sollte nicht länger als 4 Stunden 20 Minuten dauern.
- > Stellen Sie Ihre Golfbags, Trolleys oder Golfcarts vor Betreten der Grüns bereits dort ab, wo es zum nächsten Abschlag geht.
- > Verlassen Sie das Grün unverzüglich nachdem der letzte Spieler eingelocht und evtl. Pitchmarken ausgebessert hat.
- > Notieren Sie Spielresultate erst am nächsten Abschlag.
- > Spielen Sie sofort einen provisorischen Ball, wenn angenommen werden kann, dass der Ball evtl. nicht gefunden wird oder im Aus ist.
- > Falls ein Ball nicht gleich gefunden wird, lassen Sie den nachfolgenden Flight sofort durchspielen!
- > Lassen Sie schnellere Flights unaufgefordert durchspielen! Dies gilt besonders, wenn der Abstand nach vorn mehr als eine Spielbahn beträgt.
- > Nicht erlaubt sind mehr als 4 Spieler in einem Flight sowie das Spielen aus einem Bag durch mehrere Spieler.
- > Ein Abkürzen der festgesetzten Runde ist nicht erlaubt, es sei denn, kein anderer Flight wird dadurch in seinem Spieltempo in irgendeiner Weise behindert.

1.7.5 Greenkeeping

Greenkeeper haben bei ihren Tätigkeiten auf dem Platz absoluten Vorrang vor Spielern und dürfen weder behindert noch gefährdet werden. Spielen Sie erst dann, wenn die Greenkeeper die Bahn erkennbar freigeben.

1.7.6 Schonung des Golfplatzes

- > Auf den Abschlägen sind Probeschläge untersagt. Probeschwüngen dürfen die Abschläge nicht beschädigen.
- > Herausgeschlagene Divots (Rasenstücke) sind zurückzulegen und festzutreten. Dies gilt jedoch nicht auf den Abschlägen.
- > Die Bunker sind immer von der niedrigen, dem Grün gegenüberliegenden Seite zu betreten. Die Spuren im Bunker sind sorgfältig einzuebnen und die Bunkerrechen sind in Spielrichtung längs der Bunkerkante komplett in die Bunker zurückzulegen.
- > Abschläge, Vorgrüns, Flächen zwischen Grüns und Bunker sowie abgesperrte Flächen dürfen nicht befahren werden.
- > Pitchmarken (Balleinschlaglöcher) auf den Grüns müssen unbedingt sofort ausgebessert werden.
- > Bälle dürfen nicht mit dem Schlägerkopf aus dem Loch geholt werden.
- > Beim Putten mit Fahne folgen Sie bitte der Empfehlung diese dennoch zu entfernen, bevor der Ball aus dem Loch entnommen wird.
- > Fahnenstangen sind vorsichtig, im Idealfall auf dem Grünrand abzulegen.
- > Ausgewiesene Penalty Areas dürfen nicht betreten werden (ehemals Biotope / Spielverbotszonen, die mit roten Pfosten und grünem Kopf gekennzeichnet sind).
- > Werfen Sie keine Zigarettenkippen auf den Platz.

1.7.7 Golfbags, Trolleys und Elektro-Trolleys / -Carts

- > Jeder Spieler muss mit eigenem Bag / Schlägern spielen.
- > Spieler mit Golf-Carts (Buggys) passen sich dem normalen Spielfluss an. Sie haben kein Vorrecht zum Durchspielen!
- > Die Nutzung von E-Carts in Handicap-relevanten Wettspielen ist nur unter Vorlage eines ärztlichen Attests erlaubt, bzw. gemäß der Vorgaben des Clubs oder des BWGV.
- > Abhängig von besonderen Wetterumständen ist die Nutzung von E-Trolleys und/oder E-Carts unmöglich.
- > Golf-Carts sind nur für max. 2 Personen und 2 Golfbags zugelassen. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr und ist bei Dunkelheit nicht möglich. Der Lenker haftet für verursachte Schäden an Carts oder Gelände. Schäden sind umgehend dem Sekretariat zu melden.
- > Das Befahren von Abschlägen, Vorgrüns oder Grüns sowie Flächen zwischen Grüns und Bunkern ist strikt untersagt. Bitte halten Sie mit dem Golf-Cart einen Mindestabstand von 15 Metern zum Grünrand ein.
- > Vorhandene Absperrungen und Hinweise sind zu beachten.

1.7.8 Starter und Marshals – Platzkontrollen

- > Unsere Starter und Marshals leisten zu einem geordneten, flüssigen und reibungslosen Spielbetrieb einen ganz wesentlichen Beitrag. Sie sind zu Ihrer Unterstützung auf der Anlage und angehalten, immer in Spielrichtung an einen Flight heran zu fahren, sollte es einen Korrekturbedarf geben. Bitte erweisen Sie unseren Marshals die Aufmerksamkeit und den Respekt, damit ein freundlicher und konstruktiver Dialog möglich wird. Die Marshals handeln im Auftrag des Vorstands und der Mitglieder des Clubs.
- > Hinweise und Anweisungen der Platzkontrollen, sowie der Vorstandsmitglieder und der Mitarbeiter des Golfclub Tuniberg e.V. sind auf der gesamten Golfanlage zu befolgen.
- > Platzaufsicht / Starter sind berechtigt, bei großem Spielandrang Spieler zu Flights zusammenzulegen. Jeder Spieler muss auf dem Platz an seinem Bag die Mitgliedsplakette bzw. das Greenfee-Ticket gut sichtbar anbringen.
- > Bei Verstößen gegen die Spiel- und Platzordnung und gegen allgemeine Etikette sowie bei Handlungen, die den allgemeinen Spielbetrieb beeinträchtigen, können Platzaufsicht / Starter gegen die betreffenden Personen Maßnahmen ergreifen bzw. beim Spielausschuss, ggf. auch Vorstand solche beantragen.
- > Schwerwiegende oder wiederholte Verletzung der Regeln kann zu einem Platzverweis oder einer zeitweisen Platzsperrung oder einem vorübergehenden Ausschluss von Turnieren (Entscheidung durch den Spielausschuss, ggf. Vorstand) bzw. bei Wettspielen zur Disqualifikation nach Regel 1.3 führen (Entscheidung der Spielleitung).

1.7.9 Verhalten auf der Driving Range

- > Personen, die zur Driving Range gehen, sollen trainierende Spieler möglichst großzügig und nicht in Schlagrichtung passieren. Vermeiden Sie Lärm und laute Gespräche, um die Konzentration der anderen Spieler nicht zu stören.
- > Probeschwünge dürfen nicht in Richtung anderer Spieler oder sonstiger Personen durchgeführt werden.
- > Kinder unter 10 Jahren ist die Nutzung nur in Begleitung von Erwachsenen gestattet.
- > Abschlagboxen sind nur von hinten zu betreten.
- > Bitte nur von den Matten oder den markierten Gras-Abschlägen üben.
- > Bitte leere Ballkörbe zurückstellen.
- > Ballkörbe und Rangebälle dürfen nicht in Caddy-Schränken aufbewahrt werden.
- > Auf den Putting- und Chippinggrüns können eigene Bälle benutzt werden.
- > Sämtliche Grüns dürfen nur mit Golfschuhen betreten werden.
- > Bitte die Übungsbunker nach Nutzung geharkt verlassen.

1.8 Allgemeine Platzterlaubnis (DGV-Platzreife)

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit im Golfclub Tuniberg die Platzterlaubnis, bzw. DGV-Platzreife zu erlangen. Mit erfolgreich abgelegter Platzreifeprüfung erhält das Mitglied die Vorgabe „PR“ bzw. Hcp / Stv. 54, den aktuellen DGV-Mitgliedsausweis und somit die Spielerlaubnis für den Meisterschaftsplatz.

Zur individuellen Vorbereitung auf die Platzreifeprüfung empfehlen wir:

- > Das Erlernen des Golfschwungs und ausreichendem Training
 - > des langen Spiels mit unterschiedlichen Eisen und Hölzern
 - > der Annäherungsschläge wie Pitchen und Chippen
 - > des Putten auf den Grüns
- > Der Besuch von 2 Regelabenden bei unseren Golf Professionals
- > Eine gute Unterstützung zu den Golfregeln und der Golf-Etikette bietet die Website: <https://www.golf.de/reg/regeln/regelquiz.html>

Die DGV Platzreifeprüfung gliedert sich in 3 Prüfungsteile:

- > Teil 1 / Verhalten auf dem Platz
 - > Höflichkeit und Rücksichtnahme
 - > Sicherheit
 - > Zügiges Spiel
 - > Schonung des Platzes
- > Teil 2 / Golfspiel (Prüfungsrunde)
 - > Spiel von 9 Löchern auf dem Platz
 - > Die Mindestanforderung bei Hcp Stv. 54 erfordert das „Netto-Par“ auf mindestens 6 der 9 Löcher
- > Teil 3 / Theorie (Prüfungsteil)
 - > Schriftliche Regelprüfung mit 30 Fragen im Multiple-Choice-Verfahren
 - > Davon 15 Regelfragen und 15 allgemeine Fragen
 - > Zum Bestehen dürfen höchstens vier Fehler bei den Regeln und zwei Fehler bei Allgemeines gemacht werden. Während der Prüfung darf (nur) das Regelbuch benutzt werden.

Ein ausführliches Informationsblatt zur DGV Platzreife erhalten Sie im Sekretariat des Clubs.

Auch Nichtmitglieder können im Golfclub Tuniberg die Platzterlaubnis erlangen und erhalten hierfür die offizielle Dokumentation.

2. WETTSPIELORDNUNG

Allen Wettspielen, Handicap-relevant oder nicht, liegen folgende Regularien zu Grunde:

- > Die jeweils gültigen offiziellen Golfregeln des Deutschen Golfverbandes DGV mit dem Amateurstatut.
- > Die Vorgaben- und Spielbedingungen des Deutschen Golfverbandes.
- > Die Wettspielbedingungen des Baden-Württembergischen Golfverbandes BWGV.
- > Die Spiel- und Wettspielordnung des GC Tuniberg.
- > Die Platzregeln des GC Tuniberg. Einsichtnahme in die Verbandsordnungen ist im Clubsekretariat möglich.

2.1 Meldelisten

Meldungen zu Wettspielen können unter Angaben des Nachnamens, des Vornamens, des Heimatclubs und der gültigen Stammvorgabe telefonisch oder persönlich im Sekretariat, bzw. via Internet erfolgen. Die Meldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Existiert eine Warteliste, so wird dies auf der Meldeliste angegeben. Die Meldung verpflichtet zur Anerkennung der jeweiligen Turnierausschreibung und der Wettspielordnung. Der Meldeschluss ist in der Turnierausschreibung angegeben.

2.2 Startliste und Startzeiten

Nach Meldeschluss wird durch die Wettspielleitung eine Startliste erstellt, aus der ersichtlich sind:

- > Die genauen Startzeiten und Flight-Zusammenstellungen für alle Bewerber
- > In Ausnahmefällen ist die Wettspielleitung berechtigt nach Meldeschluss noch Bewerber in die Startliste aufzunehmen.
- > Ebenso kann die Wettspielleitung in die Warteliste eingetragene Bewerber im Nachrückverfahren zur Teilnahme am Wettbewerb zulassen.

Abmeldungen von Bewerbern oder ungewöhnliche Witterungsbedingungen (z. B. Nebel) können bis zum Wettspieltag zu Änderungen der Startzeiten führen.

2.3 Startgelder

Das entsprechende in der Ausschreibung genannte Startgeld muss von jedem Turnierteilnehmer (Mitglieder und Gäste) vor Wettspielbeginn entrichtet werden. Wettspielteilnehmer, die nach Aufnahme in die Startliste absagen oder nicht zum Wettbewerb antreten, sind von der Zahlung der Turniergebühr nicht befreit. Solange ein Bewerber eine solche Zahlung ausstehen hat, ist er / sie nicht bei weiteren Turnieren startberechtigt. Dies gilt auch für Wettspiele mit kostenpflichtiger Abendveranstaltung.

2.4 Nicht Antreten oder No Return

Zu einem Wettbewerb ohne triftigen Grund nicht anzutreten oder ein Wettbewerb vorzeitig ohne wichtigen Grund zu beenden ist unsportlich und widerspricht in hohem Maß dem „Spirit of the game“. Tritt ein Spieler zweimal zu einem Turnier unentschuldig nicht an, kann durch den Wettspielausschuss eine zeitlich begrenzte Turniersperre ausgesprochen werden.

2.5 Starten bei Turnieren

Im Sinne einer zügigen Wettspielabwicklung sollte sich jeder Spieler spätestens 10 Minuten vor seiner Startzeit beim Starter oder im Sekretariat melden.

2.6 Spielunterbrechungen und Wiederaufnahmen des Spiels

Für Spielunterbrechungen gilt grundsätzlich Regel 5. Anmerkung: Die Spielleitung darf in der Ausschreibung eines Wettspiels (Regel 5.7a) festlegen, dass bei drohender Gefahr nach Aussetzung des Spiels durch die Spielleitung das Spiel unverzüglich unterbrochen werden muss. Unterlässt es ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert, sofern nicht die Aufhebung dieser Strafe nach Regel 5.7b gerechtfertigt ist.

Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers (Regel 5.7.a)

- > Signal zur sofortigen Spielunterbrechung: 1 mal langer Signalton.
- > Signal zur Wiederaufnahme des Spiels: 2 kurze Signaltöne.
- > Signal zum Spielabbruch: 3 kurze Signaltöne.

Die Benutzung von Toilettenanlagen auf der Golfanlage gilt nicht als Spielunterbrechung.

2.7 Unsportliches Verhalten

Verhält sich ein Spieler unsportlich oder grob unsportlich, so kann der Spiel- und Vorgabenausschuss gegen den Spieler folgende Sanktionen verhängen:

- a) Verwarnung
- b) Auflagen
- c) Befristet oder dauernde Wettspielsperre

Grob unsportliches Verhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemeine anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird (z.B. vorsätzliche Regelverstöße, vorsätzlicher Verstoß gegen die Etikette sowie Manipulationen eines Wettspielergebnisses) oder der Sportbetrieb oder andere Spieler nicht hinnehmbare Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden.

2.8 Wettspielleitung

Die Wettspielleitung mit Vorsitz des Sportwartes oder dessen Vertreter besteht aus mindestens 2 Personen. Sie ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettspiele. Mindestens 1 Mitglied der Wettspielleitung muss während des gesamten Wettspiels am Austragungsort anwesend sein. Die Rechte und Pflichten der Wettspielleitung sind im Übrigen in den Vorgaben- und Spielbedingungen des DGV ausführlich festgelegt. Für Nachteile, die Bewerbern durch Unkenntnis dieser Wettspielordnung erleiden, ist die Wettspielleitung nicht verantwortlich.

2.9 Regelentscheidungen

Ist ein Platzrichter von der Spielleitung bestimmt, so ist seine Entscheidung endgültig (Regel 20). Ist kein Platzrichter zur Stelle, so müssen die Spieler jede strittige oder zweifelhafte Einzelheit der Regel der Spielleitung vortragen, deren Entscheidung endgültig ist. Ist weder ein Platzrichter noch die Spielleitung zur Stelle, so ist das Spielen eines Regelballs erforderlich, damit die strittige Angelegenheit nach Abschluss der Runde von der Spielleitung geklärt werden kann.

2.10 Verfahren bei Ergebnis-Gleichheit (Stechen)

Für ein Stechen kann die Spielleitung die zu spielenden Löcher jeweils festlegen. Werden für das Stechen keine Löcher gespielt, wird die Reihenfolge durch das jeweilige PC-Programm ermittelt. Besteht danach immer noch Gleichheit, entscheidet das Los.

2.11 Beendigung von Wettspielen

Nach Beendigung des Spiels, sind die Scorekarten unverzüglich im Sekretariat / Wettspielbüro unterschrieben abzugeben. Jeder Spieler ist für das ordnungsgemäße Führen seiner Scorekarte selbst verantwortlich, insbesondere für die Angabe der Stamm- bzw. Spielvorgabe. Das Wettspiel ist mit dem Aushang der vollständigen Ergebnisliste beendet.

2.12 Registrierte Privatrunden RPR (ehemals EDS-Runden)

Die vorgenannten Regelungen dieser Wettspielordnung gelten sinngemäß auch für RPR-Runden (Registered Private Round). Das Spielen von RPR-Runden hat nach den Vorgaben des Deutschen Golfverbands DGV als auch der Ausschreibung des Golfclub Tuniberg zu erfolgen.

2.13 Startzeitenregelung:

Während der Saison von März bis Ende Oktober können an Wochentagen als auch am Wochenende, in der Zeit von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Startzeiten reserviert werden.

Die Startzeitenbuchung kann online über PC Caddie, persönlich oder telefonisch im Sekretariat erfolgen.

- > Buchungen sind für Mitglieder immer 3 Tage vor dem jeweiligen Spieltag ab 09.00 Uhr möglich.
- > Gäste können Startzeiten online jeweils 2 Tage vor dem Spieltag buchen!

Die telefonische oder persönliche Buchung kann zu den regulären Öffnungszeiten des Sekretariats vorgenommen werden.

Der spontane Start eine Runde ist möglich, wenn eine Startzeit nicht belegt sein sollte. Empfohlen wird auch hierbei die kurzfristige Anmeldung in PC Caddie oder mündlich im Sekretariat.

2.14 Stornierung / Absagen von Startzeiten

Sollte eine Startzeit nicht wahrgenommen werden können, ist der Spieler verpflichtet, die Startzeit wieder freizugeben, damit diese wieder gebucht werden kann.

Die Freigabe muss spätestens 1 Stunde vor der Startzeit erfolgen. Spieler, die nicht rechtzeitig absagen, können abgemahnt werden, ggf. im Wiederholungsfall mit einer Sperre belegt werden.

Nicht rechtzeitig abgesagte Gästestartzeiten werden dem Spieler in Rechnung gestellt.

3. MITGLIEDSCHAFTSMODELLE IM GOLFCLUB TUNIBERG e. V.

Eine Mitgliedschaft im Golfclub Tuniberg e. V. ist mit einem der nachfolgend aufgeführten Mitgliedschaftsmodellen möglich. Diese differenzieren sich zunächst in eine sog. ordentliche Mitgliedschaft und außerordentliche Mitgliedschaften. Die ordentliche Mitgliedschaft geht mit einer Beteiligung an der Kommanditgesellschaft einher.

GOLFERINNEN & GOLFER

Ordentliche Mitgliedschaft im Golfclub Tuniberg e.V.

- > Klassische Mitgliedschaft im Golfclub mit Erwerb von KG-Anteilen
- > Hcp-Verwaltung und DGV-Ausweis mit „R“ Signet
- > Weltweite Akzeptanz des DGV-Ausweises
- > Bevorzugung bei unterschiedlichen Themen vor allen anderen Mitgliedschaftsmodellen
- > Mitgestaltung des Vereins und der KG durch aktives wie passives Wahlrecht
- > Dauerhaft günstigstes Beitragsmodell bei vollumfänglicher Nutzung der Anlage

Jahresspielberechtigung

- > Uneingeschränktes Spielrecht und Nutzung der Golfanlage
- > Hcp-Verwaltung und DGV-Ausweis mit „R“ Signet
- > Bis zum max. 10. Jahr wird ein Teil des Jahresbeitrags in ein Ansparmodell für KG-Anteile überführt
- > Eine Umwandlung zur ordentlichen Mitgliedschaft ist innerhalb dieser 10 Jahre zu jedem Zeitpunkt möglich, hierbei reduziert der angesparte Teil die Investition in die KG-Anteile
- > Erfolgt nach 10 Jahren keine Umwandlung in eine ordentliche Mitgliedschaft wird der angesparte Teil dem Club als Beitrag gutgebracht, eine Rückerstattung ist ausgeschlossen
- > Diese Mitgliedschaft richtet sich an Personen, die sich (noch) nicht zu einer ordentlichen Mitgliedschaft im Golfclub entscheiden möchten

After-Work-Mitgliedschaft für 18- bis 49-Jährige

- > Spielrecht und Nutzung der Golfanlage ab 16:00 Uhr (während der Winterzeit MEZ ab 15:00 Uhr)
- > Eine frühere Nutzung der Übungsanlage oder für Golfrunden / Turniere ist für zusätzliches Tagesfee möglich
- > Hcp-Verwaltung und DGV-Ausweis mit „R“ Signet
- > Bis zum max. 10. Jahr wird ein Teil des Jahresbeitrags in ein Ansparmodell für KG Anteile überführt
- > Eine Umwandlung zur ordentlichen Mitgliedschaft ist innerhalb dieser 10 Jahre zu jedem Zeitpunkt möglich, hierbei reduziert der angesparte Teil die Investition in die KG-Anteile
- > Erfolgt nach 10 Jahren keine Umwandlung in eine ordentliche Mitgliedschaft wird der angesparte Teil dem Club als Beitrag gutgebracht, eine Rückerstattung ist ausgeschlossen
- > Eine Kombination der Ansparmodelle ist möglich, insgesamt jedoch auf 10 Ansparjahre begrenzt
- > Diese Mitgliedschaft bietet eine echte Alternative zu Fernmitgliedschaften oder Mitgliedschaften ohne Heimatclub
- > Die After-Work-Mitgliedschaft richtet sich an Personen in einem Alter von 18 bis 49 Jahren, die sich nicht ausschließlich auf den Golfsport als Hobby konzentrieren möchten

Zweitmitgliedschaft

- > Uneingeschränktes Spielrecht und Nutzung der Golfanlage
- > Diese Mitgliedschaft bedingt eine Beitragsverpflichtung in einer definierten Höhe im Heimatclub
- > Bevorzugte Zweitmitgliedschaften gewähren wir, wenn der Heimatclub ein gleichwertiges Angebot anbietet oder weiter als 70 km vom Golfclub Tuniberg entfernt liegt
- > Reguläre Zweitmitgliedschaften gewähren wir, wenn der Heimatclub weniger als 70 km vom Golfclub Tuniberg entfernt liegt, jedoch eine ähnliche Zweitmitgliedschaft nicht anbietet
- > Diese Mitgliedschaft richtet sich an Golferinnen und Golfer anderer Golfclubs, die auch regelmäßig im Golfclub Tuniberg unseren Sport ausüben möchten

GOLFENDE KINDER, JUGENDLICHE & JUNGE ERWACHSENE

Mitgliedschaft für Kinder & Jugendliche bis 18 Jahre

- > Uneingeschränkte Nutzung der Golfanlage und mit Platzreife auch des Golfplatzes
- > Hcp-Verwaltung und DGV-Ausweis
- > Preiswertes und unkompliziertes Beitragsmodell für Kinder & Jugendliche von nicht golfenden, wie golfender Eltern

Mitgliedschaft für junge Erwachsene bis 27 Jahre

- > Uneingeschränkte Nutzung der Golfanlage und mit Platzreife auch des Golfplatzes
- > Hcp-Verwaltung und DGV-Ausweis
- > Diese Mitgliedschaft richtet sich an Schüler, Personen in der Berufsausbildung und Studierende

GOLF-EINSTEIGER

Schnuppermitgliedschaft

- > 100 Tage uneingeschränkte Nutzung der Golfanlage und nach Platzreife auch des Golfplatzes (durch wochenweise Urlaubsunterbrechung max. 4 Monate)
- > Bereitstellung von benötigten Golfschlägern für den Zeitraum der Mitgliedschaft
- > Bereitstellung von Übungsbällen für den Zeitraum der Mitgliedschaft
- > 12 Trainerstunden (ca. 25 min.) bei unseren Professionals als Einzeltraining
- > Diese Mitgliedschaft ist ab dem 18. Lebensjahr zu jedem Zeitpunkt möglich
- > Die Schnuppermitgliedschaft richtet sich an Personen ohne Golferfahrung
- > Länger pausierende, ehemalige Golferinnen und Golfer können dieses Angebot nutzen, wenn Sie gleichzeitig ein Mitgliedschaftsmodell vereinbaren, welches für das Folgejahr Gültigkeit hat



Einsteiger-Mitgliedschaft

- > Uneingeschränktes Spielrecht und Nutzung der Golfanlage
- > Dieses Mitgliedschaftsmodell kann ausschließlich für die Restlaufzeit des aktuellen Kalenderjahres und des darauf folgenden Jahres gewährt werden
- > Diese Mitgliedschaft richtet sich an unterjährig einsteigende Mitglieder oder ehemalige Schnuppermitglieder, welche gleichzeitig ein Mitgliedschaftsmodell für das Folgejahr vereinbaren

Ruhende (Passive) Mitgliedschaft

- > Mitgliedschaft für Kommanditisten, welche jahresweise Ihre Spielberechtigung ruhen lassen.
- > Ruhende Mitgliedschaften erhalten keinen Mitgliedsausweis.
- > Diese Mitgliedschaft richtet sich an Kommanditisten, welche aufgrund planbarer beruflicher, privater oder gesundheitlicher Absenz eine Spielpause beabsichtigen.
- > Diese Mitgliedschaft muss dem Club schriftlich bis zum 31. September eines Jahres für das Folgejahr angezeigt werden. Sie verlängert sich automatisch bis zu dem Jahr, in dem das Mitglied seine Rückkehr zur aktiven Mitgliedschaft erklärt.

4. DATENSCHUTZ

- 4.1** Der Verein nimmt persönliche Daten wie z. B. Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung seiner Mitglieder auf, aber in begrenztem Umfang auch von Probe-Mitgliedern, Kurs- und Turnierteilnehmern sowie von Gästen. Die Datenverarbeitung erfolgt im Rahmen und zur Erfüllung des Vereinszwecks und der Vereinsaufgaben. Die Datenverarbeitung umfasst auf Basis der vereinseigenen Clubverwaltungssoftware u.a. die Mitgliederverwaltung, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und des Spielbetriebs, die Bestellung des DGV-Ausweises und die Meldung von Vorgaben und vorgabenwirksamen Spielergebnissen an den Deutschen Golfverband.
- 4.2** Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
- 4.3** Der Verein veröffentlicht Turnier-, Start- und Ergebnis-Listen sowie Handicap-Vorgaben durch Aushang. Diese sind auch auf der Homepage des Vereins im Internet ersichtlich.
- 4.4** Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder oder Mitarbeiter des Vereins, welche im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt. Zur Wahrung der satzungsgemäßen Rechte gewährt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Einsicht in das Mitgliederverzeichnis.
- 4.5** Die Herausgabe von Kontaktdaten von Mitgliedern an einzelne Vereinsmitglieder ist nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig.
- 4.6.** Jede betroffene Person hat das Recht, auf:
- 4.6.1** Auskunft über die zu ihr gespeicherten Daten.
- 4.6.2** Berichtigung über die zu ihr gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt.
- 4.6.3** Löschung der zu ihr gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.
- 4.7** Den Organen des Vereins und allen Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekanntzugeben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein fort.

5. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Der Vorstand behält sich vor, die Clubordnung jederzeit zu ändern bzw. zu ergänzen, maßgeblich ist die aktuellste Fassung.

Übergeordnet gilt die Vereinssatzung, welche im Sekretariat einsehbar oder erhältlich ist und auch in dem Bereich „Interna“ der Homepage eingesehen werden kann.